

Bekanntmachung

**Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wanderup „Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe“ und Entwurf der 3. Fortschreibung Landschaftsplan der Gemeinde Wanderup

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.06.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wanderup für das Gebiet südlich der Gemeindegrenze zu Handewitt und nördlich der Landesstraße 12 sowie der Straßen Kätnerweg und Norderfeld, und der Entwurf der Begründung und die 3. Fortschreibung Landschaftsplan sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom:

20.07.2026 bis zum 21.08.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <http://www.amteggbek.de/seite/323241/bauleitplanung.html> und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevante/ umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind ebenfalls verfügbar:

- [1]. 3. Fortschreibung Landschaftsplan der Gemeinde Wanderup „Eignungsflächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von oberflächennahen Rohstoffen im Gemeindegebiet, Pro Regione GmbH, 10.06.2026, Flensburg
- [2]. Umweltbericht zur Planung (Pro Regione GmbH, 10.06.2026), Kapitel 6 in der Begründung zur 34. Änderung Flächennutzungsplan
- [3]. folgende eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB:
 - Kreis Schleswig-Flensburg vom 17.12.2025
 - Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Außenstelle Flensburg Immissionsschutz vom 02.12.2025
 - Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde vom 12.12.2025

- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 25.11.2025
- Wasser- und Bodenverband Jerrisbek vom 15.12.2025
- Wasser- und Bodenverband Linnau vom 24.11.2025

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Fläche, auf Wasser, auf Luft und Klima, auf die Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2] und [3] (Stellungnahme von: Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Immissionsschutz).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, Wohnnutzung und Erholungsfunktion, zu Vorbelastung durch Immissionen, zu möglichen Staub- und Lärmimmissionen und zu Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2] und [3] (Stellungnahme von: Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biototypen und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, zu Waldflächen, Vorkommen geschützter Arten/Artengruppen, zum Artenschutz von Tieren und zum Schutz von Europäischen sowie landesweiten Schutzgebieten sowie zu Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

- finden sich in [1], [2] und [3] (Stellungnahme von: Kreis Schleswig-Flensburg).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: oberflächennahen Rohstoffen, zu Bodentyp, Bodenfunktionen, vorsorgenden Bodenschutz, zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden und die Fläche sowie zu Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in [1], [2] und [3] (Stellungnahme von: Kreis Schleswig-Flensburg, Wasser- und Bodenverband Jerrisbek und Wasser- und Bodenverband Linnau).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: durch Starkregen gefährdeten Gebieten und potenziellen Überflutungsflächen, zur Zuordnung der Oberflächengewässer, zum Grundwasserkörper, zum bestehenden Trinkwassergewinnungsgebiet, zu möglichen bau- und betriebsbedingten Auswirkungen, sowie zu Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

- finden sich in [2].
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Luftsituation, bestehendes Klima und Mikroklima, bau- und betriebsbedingte Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima sowie Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- finden sich in [1] und [2].
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächennutzung, Oberflächengestalt und zu Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich [1], [2] und [3] (Stellungnahme von: Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Vorkommen von archäologischen Interessengebieten und Denkmälern, zur weiteren Beteiligung des Archäologischen Landesamtes, zum Schutz von archäologischen Kulturdenkmälern und die Verpflichtungen beim Fund dieser Denkmale.

Diese Informationen und Stellungnahmen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht und liegen zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist z. B. per E-Mail an gutknecht@pro-regione.de möglich.
- Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:
 - Postalisch an das Amt Eggebek, Hauptstr. 2, 24852 Eggebek
 - Oder per Niederschrift nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 04609-900210 in der Amtsverwaltung Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek im Zimmer 2.04 Ansprechpartnerin: Frau N. Sudau-Petersen, während der Dienststunden:

montags sowie mittwochs - freitags von 8.00 – 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich von 14.30 – 18.00 Uhr

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Wanderup deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

- Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Eggebek 24852 Eggebek, Hauptstraße 2, Zimmer 2.04 während folgender Zeiten öffentlich aus: Montag, Mittwoch bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14:30 - 18:00 Uhr
- Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <http://www.amtegebek.de/seite/323241/bauleitplanung.htm>.

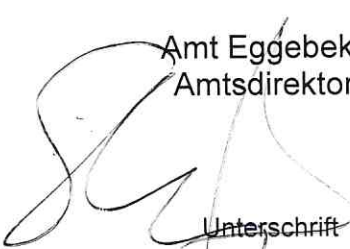
Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter: www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten“ bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich folgender Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

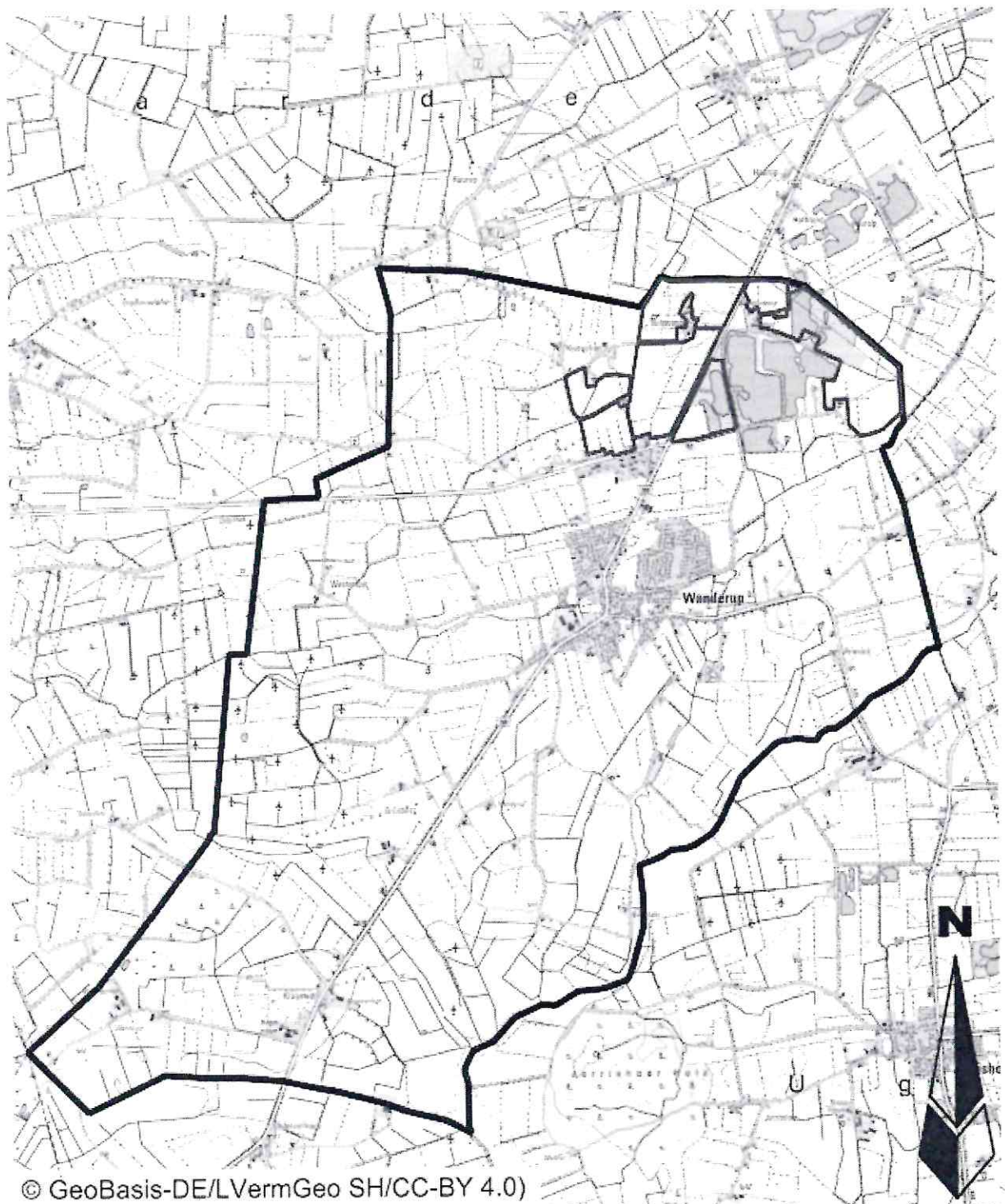
Der räumliche Geltungsbereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wanderup ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Diese Bekanntmachung ist am 10.07.2026 durch Bereitstellung im Internet unter <http://www.amtegebek.de/bekanntmachungen/index.php> und durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek veröffentlicht worden.

Eggebek, den: 10.07.2026	 Siegel	 Amt Eggebek Amtsdirektor Unterschrift
--------------------------	---	--

Amtesliches Mitteilungsblatt
Nr. 27 Seite: 187-191
Ausgabedatum: 10.07.26

Übersichtsplan



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC-BY 4.0)

Räumlicher Geltungsbereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wanderup für das Gebiet südlich der Gemeindegrenze zu Handewitt und nördlich der Landesstraße 12 sowie der Straßen Kätnerweg und Norderfeld.